

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 24.07.2015 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 16.07.2015
Ende 19:30 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. GfGR. Michael Jungwirth | 2. GfGR. Ing. Johann Watschka |
| 3. GfGR. Martin Mayrhofer | 4. GR Baumann Monika |
| 5. GR. Josef Stelzer | 6. GR. Michael Neckar |
| 7. GR. Andreas Grabenschweiger | 8. GR. Josef Glösmann |
| 9. GR. Thomas Stockinger | 10. GR Elisabeth Kellnreiter |
| 11. GR. Erwin Leitner | 12. GR. Theuretzbacher Aloisia |
| 13. GR. Stöger Gerold | 14. GR. Bayerl Gerhard |
| 15. GR. Sieberer Kathrin | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Christa Prankl (VB) |
|-----------------------------|------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler | 2. GfGR. Iris Steindl |
| 3. GfGR. Dr. Wolfgang Zuser | 4. GR. Laurin Ginner |
| 5. GR. Martina Hofmarcher | |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung v. 12.06.2015
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Nachbesetzung in die Ausschüsse
4. Vergaben Kindergartenneubau
5. Vertragsverlängerung EVN
6. Auflösung des Untermietvertrages – Festsaal
7. Mietvertrag Festsaal
8. Nightbus
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung v. 12.06.2015

Zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das korrigierte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12.06.2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Punkt 2: Angelobung eines Gemeinderates

Für den ausgeschiedenen GR Christoph Käfer wurde aufgrund des Vorschlages des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen (LUST) das Ersatzmitglied Frau Kathrin Sieberer, Wiesenstraße 16/3 in den Gemeinderat einberufen.

Hierauf nimmt der Vorsitzende Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker die Angelobung von GR Kathrin Sieberer mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen

Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau GR Kathrin Sieberer legt hierauf dem Bürgermeister durch Handschlag mit den Worten „Ich Gelobe“ das Gelöbnis ab.

zu Punkt 3: Nachbesetzung in die Ausschüsse

Durch das Ausscheiden von GR Christoph Käfer ist der Landwirtschaft-, Bau- und Strassenbauausschuss sowie der Wirtschaft- und Tourismusausschuss und der Ausschuss in den Badverband nachzubesetzen.

Seitens der Liste LUST wird folgender Vorschlag vorgelegt:

- Landwirtschaft-, Bau-, u. Strassenbauausschuss: GR Zuser Wolfgang
- Wirtschaft- u. Tourismusausschuss: GR Kathrin Sieberer
- Badausschuss: GR Kathrin Sieberer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung der Ausschüsse laut dem Wahlvorschlag der Liste LUST beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 4: Vergaben Kindergartenneubau

Nachdem bei der letzten Gemeinderatssitzung die Auszahlung und die Beendigung des Auftragsverhältnisses mit Planer Schaupp beschlossen wurde, wurde die Restzahlung veranlasst und alle Unterlagen in weiterbearbeitbarer Form an die Gemeinde umgehend übergeben.

Daraufhin wurden mit verschiedenen Firmen Gespräche bezüglich Umsetzung geführt und folgende Angebote (teilweise mündliche Angebote) wurden übermittelt. Die Angebote wurden in der Bauausschusssitzung am 14.07.2015 behandelt.

Architekt Jedinger vom Büro Maurer&Partner ZT GmbH hat die Baukosten (ohne Einrichtung) für den Kindergarten mit ca. € 2,3 Mio. errechnet. Das Honorar wurde mit € 118.320,- bei (Generalunternehmer) bzw. € 171.520,- bei Einzelvergabe (inkl. ÖBA) angeboten.

Die Fa. Top 3 kommt lt. derzeitigem Plan auf Kosten von € 3 Mio. und würde vorschlagen eine Neuplanung durchzuführen um die Kosten von € 2,44 Mio. halten zu können.

Die Fa. RPW, vertreten durch Mag. Wolfbeißer, könnte für die Gemeinde eine Generalunternehmerausschreibung vorbereiten und begleiten. Bei dieser wird auch eine Leasingfinanzierung mitausgeschrieben. Für die Aufbereitung der Ausschreibungsunterlagen würde er Architekten DI Waldenberger einbeziehen. Durch diese Ausschreibungskombination, Finanzierung und Bau, können die vom Land genehmigten Kosten gehalten werden. Das Projekt wird so wie geplant umgesetzt, es verändern sich nur die Materialien bei gleicher Qualität durch die funktionelle Ausschreibung. Die Gemeinde hat volles Mitspracherecht und wird bei allen Schritten eingebunden. Die Kosten betragen für die Fa. RPW € 25.000,- bis € 29.000,- (netto, je nach Umfang der Besprechungen) und für DI Waldenberger € 19.500,- (netto). Die im Anbot von Mag. Wolfbeißer angeführten Baukosten von ca. 2,6 Mio. € sind geschätzte Kosten die in weiterer Folge genau festgelegt werden müssen und sich im Bereich von ca. 2,1 Mio. bewegen werden. Entscheidend wird auch sein welchen Budget-Überschuss man heuer tatsächlich erzielen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH, Krems/D. , Roseggerstr. 2/6 mit der Ausschreibung und Umsetzung einer Totalunternehmerausschreibung auf Basis Leasingfinanzierung beauftragen wobei die Baukostensumme mit ca. 2,1 Mio festgelegt wird. Das Honorar beträgt € 25.000,- bis € 29.000,- zuzügl. UST und Barauslagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Sieberer Kathrin)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Architekturbüro DI Waldenberger 4020 Linz, Stockhofstraße 46 mit der Erstellung von technischen Ausschreibungsunterlagen für die Totalgeneralunternehmerausschreibung des Kindergartens lt. Anbot v. 14.07.2015 – Pauschale € 19.500,- (netto) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Sieberer Kathrin)

zu Punkt 5: Vertragsverlängerung EVN

In der Sitzung vom 22.06.2012 wurde mit der EVN eine Energieliefervereinbarung beschlossen.

Der Liefervertrag – Businnes Strom Universal Float- endet am 30.06.2015 und soll für ein Jahr verlängert werden, da der Verbrauchspreis derzeit 3,91c/kW/h beträgt. Seitens der EVN wurde auch ein Liefervertrag - Businnes Strom Universal Float Wasserkraft – wo die Energie zu 100 % aus Wasserkraft erzeugt wird, vorgelegt. Der Verbrauchspreis ist jedoch 0,4 ct/kW/h höher als beim jetzigen Liefervertrag. Der Liefervertrag bezieht sich auf insgesamt 38 Anlagen mit einem Verbrauch von derzeit 449.130 kW/h.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom Nr.:SEL-SB-15-GEMEINDE-0010 mit der EVN bis 30.06.2016 beschließen. Vor Abschluss eines neuen Liefervertrages sollen rechtzeitig (ab Jänner) Alternativangebote eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Auflösung des Untermietvertrages - Festsaal

Über den Mieter des Objektes Festsaal Unterer Markt 6, wurde Anfang des Jahres 2015 ein Konkursverfahren eröffnet. Das Konkursverfahren wurde mit 7.7. 2015 abgeschlossen und Herr Rath mit 13.07.2015 den Betrieb im Festsaal eingestellt. Der Untermietsvertrag soll einvernehmlich aufgelöst werden. Dazu wurde vom Insolvenzverwalter RA Mag. Christian Kies am 17. Juli 2015 ein Schreiben vorgelegt, wo er der einvernehmlichen Auflösung des Pachtverhältnisses zustimmt unter der Bedingung, dass damit wechselseitige Forderungen und Ansprüche zwischen der Gemeinde und der Insolvenzmasse bzw. Insolvenzverwalter bereinigt und verglichen

sind. Ausgenommen davon sind Kaufpreisansprüche aus der Insolvenzmasse bzw. noch zur Anmeldung zu bringende Konkursforderungen aus dem Zeitraum vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der einvernehmlichen Auflösung des Untermietsvertrages gemäß dem Schreiben des Insolvenzverwalters RA Mag. Christian Kies v. 17. Juli 2015 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: Mietvertrag Festsaal

Um den Betrieb im Festsaal fortführen und die angemeldeten Veranstaltungen durchführen zu können, ist es wichtig den Festsaal sobald wie möglich wieder zu vermieten. Dazu soll Viktoria Fußthaler, Zehetgrub 4 den Festsaal ab 22.07.2015 bis 31.08.2015 pachten und danach soll eine GmbH, dessen Gründung derzeit vorbereitet wird, der neue Pächter sein.

Vom Notar Holzinger wurde dazu ein Untermietvertrag mit Frau Viktoria Fußthaler vorbereitet. Der Pachtzins beträgt € 1.500,- netto, die Betriebskosten (außer Grundsteuer und der Gebäudeversicherung) sind von der Mieterseite zu tragen

Für den Juli wird kein Pachtzins verlangt. Ebenfalls wird aufgrund der kurzen Vertragsdauer keine Kautions verlangt. Von der Familie Fußthaler wurde jedoch ein Sparbuch in der Höhe von € 4.500,- als Kautions der Gemeinde vorgelegt. Diese Kautions wird für den nächsten Mieter (neue GmbH) verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vermietung des Festsaales an Frau Viktoria Fußthaler geb. am 30.04.1997, Steinakirchen am Forst, Zehetgrub 4 lt. vorliegenden Untermietvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Nightbus

Im März 2013 hat der Gemeinderat dem Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.250,15 für den Betrieb des Nachtbusses (N8BUZZ) für ein Jahr beschlossen. Der Bus ist pro Jahr

dreißig Wochen ab anfang September in Betrieb. Im letzten Betriebsjahr wurde der Bus von 1.432 Fahrgästen genutzt, wobei am Ende des Betriebsjahres die Ausnützung höher war. Für das kommende Jahr würde der Gemeindebeitrag € 1.512,86 betragen. Der Gemeindebeitrag hat sich aufgrund der schlechten Auslastung am Anfang des Betriebsjahres erhöht. Durch die Anpassung der Fahrzeiten an die Bedürfnisse der Jugendlichen, soll heuer eine bessere Auslastung erzielt werden. Der Fahrpreis von € 2,- bleibt für die Fahrgäste gleich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Betrieb des Nachtbusses wieder für ein Jahr zustimmen und den Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.512,86 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung v. 12.06.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12.06.2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

